

Aus dem Gemeinderat



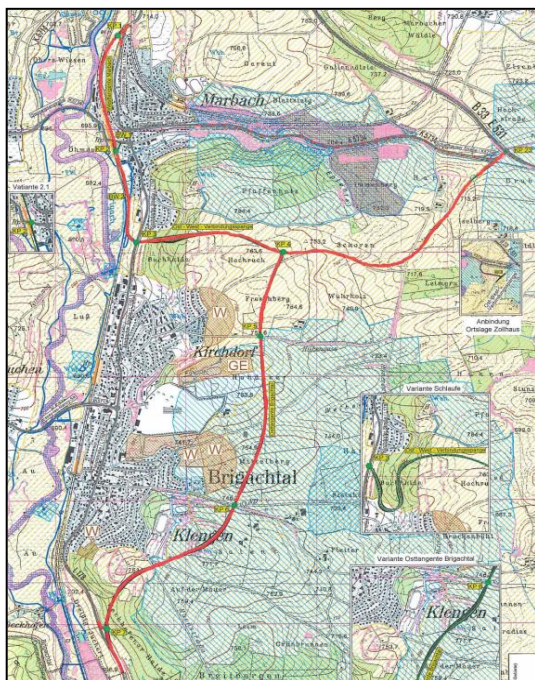
Sitzung vom 14.02.2017

Ortsumfahrung auf dem Prüfstand Studie zeigt grundsätzliche Machbarkeit auf

Mit breiter Mehrheit stimmte der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung dem Ergebnis der überarbeiteten Machbarkeitsstudie für eine Ortsumfahrung Marbach/Brigachtal zu. Bei zwei Gegenstimmen wurden die Verwaltungen der Beteiligten (Brigachtal, Villingen-Schwenningen und Landkreis SBK) beauftragt, gemeinsam beim Land Baden-Württemberg vorstellig zu werden, um eine weitere Fortführung der Planungen auf dieser Grundlage zu erreichen.

Die Ergebnisse der überarbeiteten Machbarkeitsstudie wurden in der Sitzung vor etlichen interessierten Zuhörern von den Vertretern des Fachbüros „Brilon-Bondzio-Weiser“, Bochum/Rottweil in Kooperation mit „Bosch & Partner“ aus Herne in einer ausführlichen Präsentation vorgestellt.

Unter der Federführung der Stadt Villingen-Schwenningen war bereits 2014 eine erste Machbarkeitsstudie gemeinsam von der Stadt, der Gemeinde Brigachtal und dem Landkreis in Auftrag gegeben worden. Diese sah eine über Marbach und Brigachtal führende bahnahe Nord-Süd-Umgehung – die sogenannte „Westtangente“ – vor, ergänzt um eine Ost-West-Verbindungsspanne, die zwischen Marbach und Kirchdorf in Richtung B33 führen soll, bei gleichzeitigem Rückbau der Kreisstraße K5734 in Richtung Bad Dürkheim.



Trassenplan „Ostumfahrung“

Auf der Grundlage des aktuellen Gemeindeentwicklungskonzeptes, wonach künftige Entwicklungspotenzi-

ale schwerpunktmäßig im Osten der Gemeinde liegen, war das Verkehrskonzept 2016 überarbeitet worden. Die bisher präferierte bahnparrallele Trassenführung in Brigachtal wurde durch eine „Ostumfahrung“ ersetzt. Für den Bereich Marbach ergaben sich dadurch keine nennenswerten Änderungen.

Zum Hintergrund:

Da es sich bei den betroffenen Straßen um Landes- bzw. Kreisstraßen handelt, war mit der Stadt Villingen-Schwenningen und dem Landkreis vereinbart worden, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein solches Projekt überhaupt realisiert werden könnte. Die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie war die Ermittlung und Dimensionierung einer möglichen Trasse, die Gestaltung der Knotenpunkte, die schalltechnische Untersuchung, die Beleuchtung der Fachbereiche Natur- und Landschaft, die Zusammenfassung der Konfliktschwerpunkte sowie eine Kostenprognose.

Die überarbeitete Machbarkeitsstudie kommt im Rahmen der Konfliktanalyse jetzt zum Ergebnis, dass das Vorhaben grundsätzlich möglich ist, jedoch auch Hürden im Bereich Trassenführung und naturräumlicher Restriktionen bestehen. Sie zeigt auch positive Effekte im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Rückbau der jetzigen Kreisstraße K5734 zwischen Marbach und Bad Dürkheim auf. Die Gesamtkosten des Projektes werden auf ca. 44,4 Mio. Euro geschätzt. Ca. 15,5 Mio. Euro entfallen auf die Westtangente Marbach, ca. 12,9 Mio. Euro auf die Osttangente Brigachtal, ca. 10,2 Mio. Euro auf die Ost-West-Verbindungsspanne sowie ca. 5,8 Mio. Euro auf Planungs- und Nebenkosten.

Die Machbarkeitsstudie ist die erste Stufe eines mehrstufigen Planungsverfahrens. In Abwägung der unterschiedlichen Belange und Schutzgüter sollen die mit dem vorgeschlagenen Trassenkorridor verbundenen Konflikte möglichst gering gehalten werden. Die Ausarbeitung der konkreten Trassenführung mit Knotenpunkten und Brückenbauwerken im Einzelnen ist erst im Rahmen weitergehender Planungen möglich. Auch können dann erst detaillierte Kostenberechnungen erfolgen.

Klar ist, dass es sich um ein langfristiges Projekt handelt, das sehr weit in die Zukunft gerichtet ist. Eine Umsetzung hängt davon ab, dass sich das Land und der Landkreis das Projekt zu Eigen machen. Auch die Finanzierungsfrage ist noch völlig offen. Die große Mehrheit des Gemeinderates war aber der Auffassung, dass die Gemeinde ihr Entwicklungspotenzial nur mit einem neuen Verkehrskonzept ausschöpfen kann. Ziel dabei ist die Entlastung der Ortsdurchfahrt und die Anbindung neuer Entwicklungsflächen in Richtung Osten. Es wird bei einem solchen Projekt immer auch mehr oder weniger ausgeprägte Betroffenheiten geben, wie etwa für in Trassennähe liegende landwirtschaftliche Hofstellen oder auch Wohngebiete.

Der nächste Schritt ist jetzt die Behandlung der Thematik in den kommunalen Gremien der Stadt Villingen-Schwenningen und den Gremien des Schwarzwald-Baar-Kreises. Dann geht es darum, das Thema gemeinsam auf die Ebene des Landes als primär zuständigem Straßenbaulastträger zu bringen. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit am weiteren Planungsprozess ist ebenfalls ein wichtiger Punkt.

Weitere Informationen und Planunterlagen zur Machbarkeitsstudie unter www.brigachtal.de.

Ortskernsanierung Überauchen Planungswettbewerb Ortsmitte kann starten – Teilnehmer stehen fest

Die Vorbereitungen für den Planungswettbewerb „Ortsmitte Überauchen“ sind abgeschlossen. In jüngster Sitzung stellte die Verwaltung die Liste der zehn am Wettbewerb teilnehmenden Planungsteams vor.

Im Herbst 2016 hatte sich der Gemeinderat intensiv mit der Aufgabenstellung und den Eckpunkten der Auslobung des Planungswettbewerbes beschäftigt. In der Preisrichtervorbesprechung im Dezember 2016 erfolgte dann der Feinschliff zur Auslobung.

Aufgrund der derzeit eher geringen Zahl an Bewerbungen zum Auswahlverfahren bei städtebaulichen Wettbewerben hatte sich das Preisgericht darauf verständigt, diesen Wettbewerb als nichtoffenen Planungswettbewerb mit zehn Teilnehmern ohne vorgeschaltetes Auswahlverfahren auszuschreiben. Die Planungsbüros waren nach Vorschlägen aus dem Preisgericht zur Teilnahme eingeladen wurden. Von 14 angefragten Büros haben zehn regionale und überregionale Planungsteams ihre Teilnahme bestätigt. Diese setzen sich aus Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Architekten zusammen.



Planauszug Wettbewerbsgebiet

Der weitere Terminplan sieht nun vor, ab dem 17.02.2017 die Wettbewerbsunterlagen und Modelle zur Bearbeitung an die Teilnehmer auszugeben. Abgabefrist für die Pläne wird der 27.04.2017, für die Modelle der 04.05.2017 sein.

Die Vorprüfung durch das Preisgericht erfolgt im Mai, die maßgebliche Preisgerichtssitzung ist auf den 02.06.2017 terminiert. Nach Vorstellung der Ergebnisse - voraussichtlich am 20.06.2017 - im Gemeinderat wird dann auch eine öffentliche Ausstellung der Arbeiten erfolgen. Spannend wird dann sein, wie und in welcher Zeitschiene die Ergebnisse der Preisträger im Rahmen der Ortskernsanierung umgesetzt werden können.

EDV-Ausstattung Rathaus Ersatzbeschaffung des zentralen Servers

Der Austausch des Servers im Rathaus erfolgt in einem Innovations-Zyklus von ca. vier Jahren. Zum letzten Mal wurde er im Jahr 2013 ausgetauscht. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung des Servers mit entsprechenden Lizenz-Updates und Installation betragen ca. 14.400 €. Der Auftrag wurde an die Fa. IT-Consulting Grünenwald vergeben.

Neubaugelände „Bromenäcker“ Entscheidung zum Entwässerungssystem

Der beitragsfähige Straßenentwässerungsaufwand wird aus den Herstellungskosten des in der Straße verlegten Kanals ermittelt. Wenn ein räumlich und technisch abgegrenztes Entwässerungssystem vorliegt, das auf einen bestimmten Vorfluter ausgerichtet ist, kann der beitragsfähige Straßenentwässerungsaufwand auch aus den Kosten dieses Entwässerungssystems berechnet werden. Dadurch kann auch der Straßenentwässerungsanteil von z. B. Regenrückhalte-, Versickerungs- und Retentionsbecken sowie Verbindungsleitungen zur Vorflut beim beitragsfähigen Erschließungsaufwand berücksichtigt werden.



Die im Baugebiet „Bromenäcker“ der Straßenentwässerung dienenden Einrichtungen, insbesondere die dafür erforderlichen Kanalstrecken sowie das Versickerungsbecken (Flst. Nr. 2671), stehen in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zueinander. Der Gemeinderat beschloss, dass sie zu einem einheitlichen Entwässerungssystem zusammengefasst werden. Die auf die

Straßenentwässerung entfallenden Herstellungskosten dieses technisch abgegrenzten Entwässerungssystems werden insgesamt als beitragsfähiger Erschließungsaufwand berücksichtigt.

Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat lagen ein Bauantrag, sowie ein Antrag zur Nutzungsänderung vor.

In der Steigstraße in Überauchen wird die Erweiterung des Wohnhauses mittels eines Anbaus über zwei Stockwerke zur Wohnraumerweiterung um ca. 91 m² beabsichtigt. Zusätzlich ist der Bau einer Doppelgarage beantragt worden. Der Anbau ist in Massivbauweise mit einem Satteldach vorgesehen und passt sich in Höhe und Form dem Bestand an. Die Garage ist als Grenzbebauung in einer Länge von 9 m mit Flachdach geplant.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben einstimmig zu. Einer Befreiung zur Überschreitung des Baufensers wurde statt gegeben.

Für die Hauptstraße in Klengen lag ein Antrag zur Nutzungsänderung in eine Imbiss-Gaststätte vor. Im Erdgeschoss soll ein Gastraum mit Verkaufstheke und Küche für den Straßenverkauf geschaffen werden. Im Untergeschoss werden zwei zusammenhängende Gasträume mit Theke und deren Nebenräume wie Toiletten, Getränkelager etc. geschaffen. Hier ist der Eingangsbereich zur Überaucher Straße ausgerichtet. Alle erforderlichen Stellplätze konnten nachgewiesen werden. Der Gemeinderat stimmte, mit dem Hinweis fehlender Parkplätze zur Hauptstraße hin, zu. Diese sollten nach Möglichkeit noch geschaffen werden.